



Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Bode von oberhalb Bischofferode bis zur Landkreisgrenze Eichsfeld/Nordhausen

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz beabsichtigt, für das Fließgewässer Bode von oberhalb Bischofferode bis zur Landkreisgrenze Eichsfeld/Nordhausen auf Teilen der Gemarkungen Holungen, Bischofferode und Großbodungen das Überschwemmungsgebiet festzusetzen. Die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.

Nach § 66 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), das durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

3. August bis einschließlich 2. September 2022

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Landgemeinde Am Ohmberg, Bauverwaltungsamt, Raum 03, Bischofferöder Hauptstraße 11
in 37345 Am Ohmberg, OT Bischofferode

nur nach Terminabstimmung, Telefon: 036077 / 939022

Montag	13:00 - 16:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Landgemeinde Sonnenstein, Besprechungsraum der Gemeindeverwaltung,
Bahnhofstraße 12 in 37345 Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode

Terminabstimmung ist nicht erforderlich

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist nur unter Beachtung der geltenden Hygienebestimmungen (z.B. Mund - Nase-Bedeckung) möglich.

Etwaige Bedenken gegen die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis einen Monat nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Harry-Graf-Kessler-Str. 1 in 99423 Weimar, Zimmer 1809, **nur nach Terminabstimmung, Telefon: 0361 573943619** zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag von 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag von 8:30 - 12:00 Uhr.

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Dieser Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des TLUBN unter <https://tlubn.thueringen.de/service/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau
und Naturschutz

Weimar, den **23.06.2022**

Im Auftrag

i.v.


Knut-Matthias Riese
Stellvertreter der Abteilungsleiter 5

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vor ~~un~~stehende ~~Abdruck/Abföchtung~~ mit der vorgelegten Urschrift ~~Ausfertigung / beglaubigten / einfachen Abdruck /~~

~~Abföchtung der~~ *Bekanntmachung zur Anordnung innerl. des RW-Verf. zur Festlegung des UfG der Bode v. östl. Bischoffrode b. G. Landesgrenze Eichsfeld/Nordhausen*

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

erteilt.

Weimar, den **23.06.2022**

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz


(Unterschrift)

